



Vorlage Nr.: V-Neu00052/20

Datum: 13. NOV. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Generationensitzgruppe im Alaunpark

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die finanzielle Unterstützung des Vorhabens „Generationensitzgruppe im Alaunpark“ aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2020 in Höhe von 12.547 Euro.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden. Entstehende Folgekosten aufgrund der Unterhaltung der Maßnahme werden nicht durch die Mittel des Stadtbezirksbeirates Neustadt finanziert.
3. Der Stadtbezirksbeirat ist über die Umsetzung nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

GI.01422/0101 AA

Kostenart:

78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

12.547,00 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 3 und 4 Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO übertragbaren Aufgaben zuständig. Dies beinhaltet nach Ziff. 1.2. der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) die Entscheidung über die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Nach Ziff. 1.2. Abs. 1 und 2 Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zählen alle Bestandteile des öffentlichen Raumes, die den Stadtbezirk optisch prägen zum Ortsbild. Zu den öffentlichen Park- und Grünanlagen gehören alle gestalteten Freiflächen, die sich im Eigentum oder Besitz der Stadt oder eines ihrem Einflussbereich unterliegenden Dritten befinden und sich vorrangig aus

Vegetation, Wege- und Wasserflächen zusammensetzen. Dazu gehört die Parkentwicklung des Alaunplatzes.

Der Alaunplatz hat überörtliche Bedeutung laut dem Verzeichnis von örtlichen Grünanlagen und Straßen. Geht die Bedeutung einer Angelegenheit nach Ziff. 2. Abs. 1 Aufgabenabgrenzungsrichtlinie über den Stadtbezirk hinaus, kann der Stadtbezirksbeirat das zuständige Fachamt mit den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen. Von dieser Möglichkeit soll bei dieser Maßnahme Gebrauch gemacht werden.

Der Alaunplatz ist hoch attraktiv für Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Dresden. Vor allem tagsüber ist er auch Treffpunkt und Erholungsort für die älteren Anwohnerinnen und Anwohner. Aus dem Kreis der Seniorinnen und Senioren der Neustadt wurde das Anliegen an das Stadtbezirksamt Neustadt herangetragen, im Alaunplatz auch für diese Generation etwas zu gestalten. Das Schreiben von Frau Kasten hängt dieser Vorlage an.

Es erfolgte ein Treffen mit einer Vertreterin des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Frau Kasten im Stadtbezirksamt Neustadt. In diesem Gespräch wurden Wünsche und Möglichkeiten erörtert. Die Wünsche nach mehr Aufenthaltsqualität, Kommunikations- und Spielmöglichkeiten zeichneten sich als die am bedeutsamsten ab. Mit einem Sitzbereich am zentralen Wegesystem im Alaunpark möchte man diesem Anliegen nun gerecht werden. Es könnte ein Treffpunkt für Jung und Alt entstehen, der die Möglichkeit eröffnet mehr miteinander ins Gespräch zu kommen. Frau Kasten und die anderen Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk würden sich sehr über einen solchen Treffpunkt freuen.

Errichtet werden soll eine Generationensitzgruppe bestehend aus einem rechteckigen Tisch und Bänken. Die Gestaltung ermöglicht die Benutzung im Rollstuhl. Die Generationensitzgruppe ist barrierefrei erreichbar. Über den genauen Aufstellungsort muss in einer Abstimmung mit den älteren Menschen noch befunden werden.

Da im Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für dieses Vorhaben keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird der Stadtbezirksbeirat Neustadt um Finanzierung gebeten. Neben der Anschaffung der Sitzgruppe wird damit zudem die Ertüchtigung der Aufstellfläche, die benutzt- und begehbar hergerichtet werden muss, finanziert.

Für das Jahr 2020 hat der Stadtbezirksbeirat Neustadt laut Haushaltsplan 508.750 Euro zur freien Verfügung. Nach Erlass der Haushaltssperre am 21.04.2020 wurden 50 Prozent des Gesamtbudgets freigegeben, also 254.375 Euro. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 29.10.2020 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 12.547,07 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anschreiben Frau Kasten



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter